



Gesamtschule Köln – Holweide
Burgwiesenstraße 125 - 51067 Köln
Telefon 0221/96953-0



Regeln an der Gesamtschule Holweide

Einleitung und Grundsätze

In unserer Schule begegnen sich jeden Tag um die 2000 Menschen. Sie arbeiten intensiv meist für mehrere Jahre miteinander.

Unser Schulleben gestaltet sich auf der Grundlage folgender Prinzipien:

- Wir arbeiten und leben *gemeinsam* in der Schule.
- Wir verhalten uns offen und zugewandt Anderen gegenüber.
- Wir gehen friedlich und freundlich miteinander um.

Damit das gelingt und die damit verbundenen, unvermeidlich auftretenden Konflikte gelöst werden können, müssen folgende **Grundsätze** eingehalten werden.

1. Jede(r) hat an unserer Schule die gleichen Rechte.
2. Die Freiheit jeder/jedes Einzelnen hat ihre Grenzen da, wo die Rechte der Mitmenschen berührt werden.
3. Dieselbe Achtung, die jede/r für sich haben möchte, muss er/sie auch anderen zugestehen.
4. Konflikte werden durch Gespräche gelöst. Körperliche und/oder verbale Gewalt sind nicht erlaubt.
5. Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule* verpflichten sich, diese Grundsätze einzuhalten und respektvoll und höflich miteinander umzugehen.
(*Mitarbeiter*innen der Schule sind: Lehrkräfte, Lehramtsanwärter*innen, Praktikant*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Therapeut*innen, Sekretär*innen, Hausmeister*innen, Hallenwart*innen, Küchen- Kiosk- und Reinigungspersonal, Bibliotheksmitarbeiter*innen, Bundesfreiwillige und FSJler*innen, etc.)

Schulleben (allgemeine Regeln)

1. Der Umgang miteinander ist friedlich, respektvoll und zugewandt.
2. Auf Nachfrage eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin der Schule nennen alle Schüler*innen ihren Namen, ihre Klasse und ihre Tutorin/ihren Tutor.
3. Anweisungen /Hinweise von Mitarbeiter*Innen werden befolgt. Meinungsverschiedenheiten, die in diesem Zusammenhang auftreten und nicht sofort geklärt werden können, werden später in Ruhe zwischen den Betroffenen geklärt.
4. Waffen, Alkohol und Drogen sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
5. An unserer Schule dürfen Handys* von allen Schüler*innen nur auf dem Schulhof und von den SII-Schüler*innen auch in deren Oberstufenraum genutzt werden. Darüber hinaus bleiben die „Handys“ ausgeschaltet und weggesteckt. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese

Regel werden die Handys von Mitarbeiter*innen eingesammelt, im Schulsafe aufbewahrt und freitags um 13:00 Uhr vor dem Sekretariat zurückgegeben.

(*mobile Endgeräte wie Handys, Smartphones, -watches und -brillen, Tablets, Laptops, portable Spielekonsolen, mp3-player etc.

6. Die Nutzung der schulischen Computer und Ipads sowie des Wlans unterliegt den Nutzungsbedingungen der Stadt Köln, welche im Sekretariat einsehbar sind. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und nur für schulische Zwecke zu benutzen. Illegale Downloads oder ähnliches sind verboten. Schäden müssen sofort den Lehrer*innen gemeldet werden.
7. Alle halten die Schule sauber und ordentlich, Wände und Mobiliar werden in ihrem Zustand belassen und jede/r wirft Müll in die Abfalleimer. Um Flure, Toiletten, Treppenhäuser und Außenbereiche von liegen gebliebenen Müll zu befreien und die Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung zu erziehen, übernimmt jede Klasse einen Aufräumdienst. Ein für alle verbindlicher Plan wird zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht und im Jahrgangflur ausgehängt.
8. Schüler*innen dürfen ihre Muttersprache als Hilfe zum Erlernen von Unterrichtsinhalten benutzen. Es ist Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern nicht erlaubt, die Muttersprache als „Code“ einzusetzen, insbesondere um andere Schüler*innen, Lehrer*innen und/ oder Eltern von der Kommunikation auszuschließen.
9. Unterrichtszeiten in der Sekundarstufe I sind von 8.15 bis 16.00 Uhr gemäß dem Klassenstundenplan:
 - Jahrgang 5 und 6: Kernzeit von 8.45-15.00 (verbindlicher Ganzttag)
 - Jahrgang 7 bis 10: Kernzeit 8.45 -13 Uhr
 Unterrichtszeiten in der Sekundarstufe II sind von 8.15 bis 16.15 Uhr gemäß dem individuellen Stundenplan.

Klasse, Unterricht

1. Alle sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Klasse.
2. Das Ruhezeichen (möglichst durch eine Klangschielle o. ä. ergänzt) wird von allen beachtet.
3. Alle Schüler*innen bereiten sich selbstständig auf den Unterricht vor (am Tisch sitzen, Material auf dem Tisch, Orientierung - was haben wir gemacht? - Was muss ich noch tun? Ruhige Atmosphäre, Konzentration).
4. In der Klasse herrscht eine angemessene Lernatmosphäre, so dass alle sich auf den Unterricht konzentrieren und gemeinsam lernen können.
5. Die Klasse ist zum Unterrichtsbeginn aufgeräumt, die Tafel ist geputzt. Am Ende des Tages wird die Klasse gefegt und in einen ordentlichen Zustand versetzt.
6. Alle verhalten sich in der Schule klima- und umweltgerecht: Müll vermeiden, z.B. Trinkflasche und Brotdose benutzen, Licht ausschalten, Stoßlüften. Der Müll wird getrennt gesammelt und in den entsprechenden Containern auf dem Schulhof entsorgt.
7. Zusätzliche Regeln und Konsequenzen werden mit der Klasse gemeinsam im Klassenrat (KLARA) entwickelt und abgestimmt. Diese Regeln, die für die Klasse, das Team oder auch den gesamten Jahrgang gelten können, dürfen die „Hauptregeln“ nicht aussetzen (unterlaufen) und werden auf einem Regelplakat (die wichtigsten) in der Klasse bzw. im

KLARA - Buch (die weiteren) festgehalten. Bei Team- und Jahrgangsregeln sollten entsprechende Plakate in der Teamstation hängen.

Ruhezonen (Flur, Treppenhaus)

1. In den Ruhezonen verhalten sich alle leise, friedlich und rücksichtsvoll. Während des Unterrichts können Ruhezonen zum Lernen genutzt werden. Während der Pausen sind Treppenhaus und Flure **keine** Aufenthaltsbereiche.

Freizeit / Außenbereiche

1. Das Schulgelände darf ohne Absprache mit den Lehrkräften nicht verlassen werden (Jahrgänge 5 bis 10). Pause ist von 10.20-10.50 Uhr, Freizeit von 12.55-13.55 Uhr.
2. Als Pausen und Freizeitbereiche stehen zur Verfügung: Schulstraße, Spieleausleihe, Spielplatz mit Schaukeln, Trampolin und Boulderturm, Basketballfeld, Fußballplatz (DFB-Platz), Grüngelände hinter dem Spielplatz, Schulgarten, Sportplatz und Offene Bereiche in der Schule, wie z.B. der Weltladen und das Teehaus. Teilweise sind hier Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten zu beachten.
3. Für Förderschüler*innen steht als Rückzugsort in allen Pausen - und nach Absprache auch in einzelnen Stunden - zusätzlich der ANNA-Raum (A008) zur Verfügung. Dort befinden sich auch immer Mitarbeiter*innen als Ansprechpartner*in.
4. Für Schulfremde ist der Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat melden.
5. In der Bibliothek gelten die dort ausgehängten Bibliotheksregeln: Leise – langsam – friedlich.

Mensa, Cafeteria

1. Die aktuellen Öffnungszeiten von Kiosk und Mensa bitte den Aushängen entnehmen.
2. Schüler*innen dürfen sich nur in den Räumen der Mensa aufhalten, wenn sie dort essen oder am Kiosk etwas kaufen.
3. Die Mensa ist eine Ruhezone, in der sich alle rücksichtsvoll verhalten - das bedeutet, dass alle nur gehen und sich leise verhalten.
4. An der Essensausgabe und am Kiosk stellen sich alle hintereinander an. Wer sich vordrängelt, geht an den Schluss der Schlange zurück. Pfandrückgabe ist ohne Anstehen möglich. Es darf von Schüler*innen, die vorne in der Warteschlange stehen, nichts für andere Schüler*innen mitgebracht werden. Schüler*innen, die diese Regel nicht beachten, werden am Kiosk nicht bedient.

Ausnahme: Mitarbeiter*innen, die eine Freizeit anbieten oder Aufsicht haben, gehbehinderte Menschen sowie das Verwaltungspersonal dürfen sich ebenfalls vorne in der Schlange anstellen.

5. Nach dem Essen verlässt jeder seinen Platz in einem sauberen Zustand. Die Tablettts werden nach dem Essen ordentlich auf die bereitgestellten Wagen geräumt: Essensreste bitte in den Eimer, das Geschirr bitte getrennt in die vorhandenen Behälter. Missgeschicke beseitigt jeder selbst, Lappen/ Aufwischeimer gibt es dazu in der Küche.
6. Die Mensaregeln werden gut lesbar in der Mensa aufgehängt.
7. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Mediennutzung

Für die Nutzung von I-pads, Notebooks und andere in der Schule ausleihbare Medien gelten die Nutzungsbedingungen für schulische IT der Stadt Köln. Diese sind ausnahmslos zu beachten

Im Kern geht es darum, dass die Geräte sorgfältig zu behandeln, Schäden oder Verluste zu melden sind sowie im Internet oder mit Programmen kein Missbrauch betrieben werden darf und dies alles auch verfolgt und vielleicht bestraft wird.

Die Nutzungsbedingungen sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.web-gehw.de/files/webseite/content/pdf/Wichtige%20Formulate/nutzungsordnung_schulische_it.pdf

Katalog von Konsequenzen bei Verstößen gegen die Regeln

Vorbemerkung

Die Mitarbeiter*innen der Schule wissen, dass es Schüler*innen gibt, die aus verschiedenen Gründen noch nicht in der Lage sind, die Regeln vollständig einzuhalten. Auch für diese Schüler*innen gilt das Ziel, sich an diese Regeln zu halten. Auf dem Weg dahin unterstützen die Tutor*innen ihre Schüler*innen mit geeigneten Maßnahmen.

Orientierung finden die Kolleg*innen dazu in dem „**Maßnahmenkatalog nach Georg Walbert: Prävention und Intervention bei Regelverstößen**“ in der **Handreichung „Erziehen statt Strafen“ von Gerd BOM und Astrid SCU.***

Bei Verstößen gegen die Handyregel gilt folgende einheitliche Konsequenz:

- » Das Handy wird eingezogen und freitags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr vor dem Sekretariat (runder Tisch) zurückgegeben.

Konsequenzen bei Verstößen in den Bereichen Klasse, Unterricht

- » Gespräche mit Lehrerinnen/Lehrern bzw. Tutorinnen/Tutoren sowie Eltern, mit dem Ziel eine Lösung für das Problem zu finden.
- » Damit Schüler*innen lernen, ihr Verhalten zu beobachten und gleichzeitig regelmäßig eine Rückmeldung über ihre Mitarbeit erhalten, werden „**Beobachtungs- und Wahrnehmungsbögen mit Feedback**“* eingesetzt oder *Wochenziele im Lerntagebuch* notiert und der Lernerfolg festgehalten.
- » Durch eigenes Verschulden (*Verspätung, Störung, fehlendes Material*) versäumte Unterrichtszeit wird nachgearbeitet.

Konsequenzen bei Verstößen in den Bereichen Flure, Ruhezone und Außenbereich

- » Gespräche mit Lehrerinnen/Lehrern bzw. Tutorinnen/Tutoren sowie Eltern, mit dem Ziel eine Lösung für das Problem zu finden.
- » Ruhezonenvorbot für bestimmte Zeit.
- » Der Klassenraum wird für einen bestimmten Zeitraum während der Pause geschlossen.
- » Verpflichtung zum Sozialdienst.

- » Verpflichtung, sich in abgesprochenen Bereichen aufzuhalten.

Konsequenzen bei Verstößen im Bereich Mensa

- » Gespräche mit Lehrerinnen/Lehrern bzw. Tutorinnen/Tutoren sowie Eltern, mit dem Ziel eine Lösung für das Problem zu finden.
- » Verweis aus der Mensa.
- » Verpflichtung zum Sozialdienst (i. d. R. Mensadienst).

****Die Handreichungen „Erziehen statt strafen“ und „Feedbackbögen“ sind in Teams eingestellt.***

Antrag:

Die hier vorliegenden Schulregeln sind aktualisiert und sprachlich vereinfacht. Sie sollen ab sofort die Schulregeln von 2008 ersetzen.